

Segelclub Mainspitze e.V. (SCM)

Mitglieder-Handbuch

Mit Beiträgen von Thorsten Brikey, Klaus Dosch, Irina Liptay-Reuter, Erika Struck, Wolfgang Herud, David Köcher, Bernd Langer und Christian Wilhelm
(Herausgeber der Erst-Version (2010) Wolfgang Giere, mit Beiträgen von Thorsten Brikey, Michael Egghard, Winfried Eider, Bernd Heberling und Helmut Schmitt)

Februar 2026

Version 2.0

Vorbemerkungen

0.1 Form und Inhalt

0.2 Vorwort zum vorliegenden Entwurf

0.3 Gedanken zur Gliederung

0.4 Dank

1 Der Segelclub Mainspitze (SCM)

1.1 Revier

1.2 Clubstander

1.3 Zahlungsverkehr

1.3.1 Konto

1.3.2 Abbuchung

2 Clubhaus und Jollenwiese

2.1 Gebäude

2.2. Bootslager und -pflegeanlagen

2.2.1 Bootshalle

2.2.2 Hebebock

2.2.3 Waschanlage

2.2.4 Traktor

2.2.5 Jollenlager im Bootsschuppen

2.2.6 Stellplätze für Trailer und Boote

2.3 Jollenwiese

2.3.1 Jollenwinde

2.3.2 Slipanlage

2.3.3 Clubsteiger

2.3.4 Jollenunterstand auf der Jollenwiese

3 Hafen und Steganlage

3.1 Gelände

3.2 Steganlage

3.3 Liegeplätze

3.4 Miete

3.5 Freundschaft auf dem Wasser

4 Jugendarbeit

4.1 Die Jugendabteilung

4.1.2 Kindeswohl im Sport

4.2 SCM-Clubflotte

4.2.1 Optimist

4.2.2 Laser

4.2.3 420er

4.2.4 Topper

4.2.5 Conger

5 Regatten

5.1 Segelanweisung

5.2 Jollenregatten

5.3 Dickschiffregatten

5.3.1 Yardstickregatten

5.3.2 Känguru-Regatten

5.3.3 Regattaprobleme auf dem Rhein

5.3.4 Sicherungsboot

5.3.5 Start- und Zielboot

6 Ausbildungsangebote

6. 1 Sportbootführerscheine

6.2 Funkscheine

7 Jahreslauf

7.1 Geschäftsjahr

7.2 Jahreshauptversammlung

7.3 Monatsversammlung

7.4 Arbeitsdienst

7.5 Winterhalbjahr

7.5.1 Seglertreff

7.5.2 Nikolaus-Veranstaltung

7.5.3 Theorie-Kurse

7.6 Segelsaison

7.6.1 An- und Absegeln

7.6.2 Clubboote, Segeln mit Clubbooten – Segeln ohne eigenes Boot im SCM

7.6.3 Mittwochssegeln

7.6.4 Clubfeste

7.6.5 Schnuppersegeln

7.6.6 Inklusion im Sport

8 Kontakt

8.1 Aufnahme

8.2 Patinnen/Paten für Neumitglieder

8.3 Kritik und Anregungen

9 Anhänge

9.1 Satzung des SCM

9.2 Gebührenordnung

9.3 Hafenordnung

9.4. Segelanweisung (Regatta)

Vorbemerkungen

Das Handbuch soll die reichhaltigen Möglichkeiten und Spielregeln des Segelclubs den Mitgliedern verdeutlichen. Es soll ihnen helfen, vor allem natürlich Neumitgliedern, sich zurechtzufinden. Auch „alte Häsinnen und alte Hasen“ werden über Einträge stolpern, die ihnen neu sind. Dieses Handbuch ergänzt die Satzung, ist jedoch im Gegensatz zu ihr durch Vorstandsberatung leicht änderbar und sollte dem Willen der Benutzer ständig angepasst werden.

0.1 Form und Inhalt

Dieses Handbuch gibt es als PDF- Fassung zum herunterladen auf der Webseite. Es enthält alles Wissenswerte auch für die Club-Mitglieder.

Das Handbuch ergänzt als Nachschlagewerk die Satzung, das jeweils aktuelle Bordbuch, die Clubaushänge und die Webseite. Es ersetzt sie nicht. Im Zweifel gilt die Satzung und was der bei der Jahreshauptversammlung gewählte und im Bordbuch publizierte Vorstand beschließt. Wenn die Beschlüsse Änderungen am Handbuch erfordern, werden diese zeitnah umgesetzt.

0.2 Vorwort zum vorliegenden Entwurf

Die erste Version lag zur Jahreshauptversammlung 2011 vor. Die Version 0.5 lag nach den Korrekturen des Erstentwurf zum 50-jährigen Jubiläum vor. Diese Version 0.6 lege ich zu meinem Abschied als 1. Vorsitzender vor. Sie ist immer noch weit davon entfernt, vollständig zu sein, hat vielmehr vor allem den Zweck, die Diskussion anzuregen und um weitere Beiträge zu werben. Vorläufig bin ich bereit, die Redaktion des Handbuches weiter zu übernehmen. (2010 von Wolfgang Giere)

Bei der Größe des Clubs, der bunten Vielfalt unserer Aktivitäten und Möglichkeiten, wird es keine einzelne Autorin oder einzelne Autor geben, der alle Regelungen und Traditionen überschaut. Aber hiermit versucht der Vorstand, wichtige Regelungen für alle transparent zu machen. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir – wie immer – herzlich dankbar.

Jetzt– nach über 10 Jahren– gibt es die aktualisierte Version 2.0 zur Jahreshauptversammlung 2026

0.3 Gedanken zur Gliederung

Verschiedene Gliederungsmodelle bieten sich an:

- Wie erlebt ein Mitglied den SCM von der ersten Kontaktaufnahme über die Probezeit, die endgültige Aufnahme, die Nutzung der Clubmöglichkeiten und die Mitarbeit im Verein bis zum Ende der Mitgliedschaft, eine Art Chronologie der Stationen.
- Die Jahreszeiten im SCM von der Jahreshauptversammlung im Frühjahr oder die Nikolausregatta, die Seglertreffen im Winter, das Ansegeln, die Regatten und Feste bis zum Bootseinlagern und Absegeln.
- Systematische Schilderung der Einrichtungen, Möglichkeiten, Räume, Boote, Aktivitäten, kurz aller Möglichkeiten, die sich Mitgliedern bieten und der an sie gerichteten Anforderungen.

Jede Möglichkeit hat ihre Vor- und Nachteile; wir wählen nach Möglichkeit den systematischen Ansatz, widmen aber den beiden erstgenannten auch je ein Kapitel Kontakt und Jahreslauf.

0.4 Dank

Dank haben vor allem unser Schriftführer Bernd Heberling, der Takelmeister Thorsten Brikey, und der Bootswart Michael Egghart verdient, die als erste die vage Idee des 1. Vorsitzenden aufgegriffen und Entwürfe gefertigt haben. Ohne sie hätte es den ersten Entwurf nicht gegeben. Manche Anregungen und Korrekturen verdanke ich Winfried Eider, dem Sportwart.

Dank haben aber auch alle anderen Mitglieder des Vorstandes und all die aktiven Mitglieder im Club verdient, die über die Jahre lebendige Traditionen und brauchbare Regelungen erarbeitet haben, die nun gesammelt vorgelegt werden. (Ausgabe 2010)

Für diese Ausgabe danken wir vorallendingen den Mitgliedern, die schon die Version 0.5 auf den Weg gebracht und weiter bearbeitet haben. Alle Autorinnen und Autoren partizipieren von diesem Erstlingwerk, wir fügen lediglich rechtliche/ fachliche Änderungen und sprachliche Veränderungen fort.

1 Der Segelclub Mainspitze (SCM)

Von 11 Seglern wurde der SCM am 11. Sept. 1963 gegründet und am 2. Sept. 1964 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Groß-Gerau eingetragen.

Den Gründern ging es damals darum, nicht nur im eigenen Revier dem Wandersegeln zu frönen, sondern die inzwischen gewonnene Segelerfahrung auf Regatten der umliegenden Vereine mit anderen zu messen. Dies war jedoch nur möglich wenn man selbst Mitglied eines DSV Vereins war. Inzwischen hat sich der SCM zu einem Club mit einer beträchtlichen Zahl an Fahrten- und Regattaseglern entwickelt, die auf Nord- und Ostsee, dem Ijsselmeer wie auch dem Mittelmeer und auf nationalen wie auch internationalen Regatten anzutreten sind.

Der Club hat inzwischen eine stattliche Anzahl an clubeigenen Booten und bietet die Möglichkeit das Segeln zu erlernen, das Wissen in Kursen mit entsprechender Prüfung zu erweitern, Erfahrungen miteinander auszutauschen oder sich in fairen Regatten mit anderen zu messen. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der SCM der Jugendarbeit, wo während der Segel-Saison an jedem Samstag den Kindern und Jugendlichen das Segeln in Theorie und Praxis vermittelt wird.

An jedem 1. Donnerstag im Monat (falls Feiertag 1 Woche später) findet die Monatsversammlung statt. Der Vorstand informiert die Mitglieder über die Clubaktivitäten und nach dem offiziellen Teil nutzen viele das Treffen für einen gemütlichen Seglerhock.

Manchmal werden auch Videos von Urlaubstörns gezeigt, damit auch die Clubkameraden am Segelspass teilhaben können. (Siehe auch 6.3)

1.1 Revier

Unser Heimatrevier ist der Rhein

Der Segelclub befindet sich auf der rechten Rheinseite stromaufwärts gegenüber von Mainz, Einfahrt zum Hafen Gustavsburg bei Rheinkilometer 496. Unser Segelrevier reicht von Rheinkilometer 503 bei Mainz-Mombach bis Rheinkilometer 488 bei Nackenheim.

Bei Wind aus Richtung NE bis SW ist ein Segeln zu Berg problemlos möglich.

Parallel zum Rhein von KM 496 – 494 gibt es eine bei Normalwasserstand strömungsfreie Wasserfläche, die bei wenig Wind von Jollenseglern bevorzugt wird.

Unsere Fahrtensegler nutzen das Wochenende gerne für Fahrten bis in den Rheingau Km 525 und stromaufwärts bis in den Erfelder Altrhein Km 474 oder Eicher See Km 466.

1.2 Clubstander

Den Clubstander erhält man als Mitglied für ein registriertes Boot. Er wird während der gesamten Saison im Top gezeigt. Viele Segler führen an der Signalleine (Backbord) zusätzliche Embleme, z.B. Kreuzerabteilung des DSV. Mehr als einen Lappen zu zeigen, verstößt gegen die Etikette, ist eigentlich Notsignalen vorbehalten. Ausnahme: Das Flaggen über die Toppen.

1.3 Zahlungsverkehr

Zahlungen der Mitglieder an den SCM sollen prinzipiell unbar erfolgen. Barzahlungen sollten die Ausnahme bleiben. Der Vorstand behält sich vor, für Barzahlungen Gebühren zu erheben.

1.3.1 Konto

Das Konto des SCM hat die SEPA-Identifikation

BIC: MVBM DE 55 IBAN: DE44 5519 0000 0250 3500 14

1.3.2 Abbuchung

Erwünscht sind Abbuchungsaufträge, die unserer Schatzmeisterin/ unserem Schatzmeister Arbeit ersparen. Dazu ist wichtig zu wissen, dass man als Mitglied/Kontoinhaberin/ Kontoinhaber jeder Abbuchung ohne Angabe von Gründen widersprechen kann. Dann wird sie rückgängig gemacht. Es gibt also kein Risiko für das Mitglied, aber massive Vorteile für unseren Club.

2 Clubhaus und Jollenwiese

Der SCM hat das große Anwesen Altes Fort Mainspitze von der Stadt Mainz für 25 Jahre gepachtet. Zuvor waren das Dach des Gebäudes und die Einliegerwohnung saniert

worden. Das große Gelände ist Landschafts- (LSG 'Hessische Mainauen') und Vogelschutzgebiet (EU-VSG 6016-401 "Mainmündung und Ginsheimer Altrhein") . Bei Hochwasser besteht Überschwemmungsgefahr.

2.1 Gebäude

In den ehemaligen Mannschaftsräumen (Reduit) sind jetzt der Club und die Hausmeisterfamilie untergebracht.

Den Mitgliedern stehen zur Verfügung:

- Der Clubraum mit Möbeln und technischen Einrichtungen
- Die Bar mit Kühlschrank, Spüle, Theke und Sitzgelegenheiten
- Die Küche mit Zubehör
- Zwei hintereinander liegende Gruppenzimmer
- Sanitäranlagen und Duschen für Damen (Obergeschoss) und Herren (Erdgeschoss)
- Spinde im Obergeschoss
- Werkstatt

Jedes Mitglied hat das Recht, diese Anlagen zu nutzen. Beliebt ist die Möglichkeit, im Clubhaus – gegen Unkostenpauschale – private Feiern zu veranstalten. Für die Nutzung ist eine Absprache mit dem Vorstand nötig. Dies ist frühzeitig anzumelden.

2.2 Bootslager und -pflegeanlagen

Der SCMsp verfügt über Bootslager- und -pflegeanlagen, die von den Mitgliedern genutzt werden können:

2.2.1 Bootshalle

Die offene, aber überdachte Bootshalle steht für regengeschützte Arbeiten am Boot für maximal 14 Tage zur Verfügung. Dauer und Kosten stehen in der aktuellen Gebührenordnung (Anhang/Webseite).

Zur Benutzung ist nach Absprache mit der Takelmeisterin/dem Takelmeister ein Eintrag in den Takelmeisterkalender im internen Bereich der SCM-Homepage erforderlich.

2.2.2 Hebebock

Der Hebebock erlaubt das vorübergehende Hochziehen auch schwerer Dickschiffe zu

Arbeiten am Unterwasserschiff. Dafür ist eine Einweisung von einem Vorstandsmitglied (am besten der Takelmeisterin/ dem Takelmeister) erforderlich!

Zur Benutzung ist nach Absprache mit der Takelmeisterin/dem Takelmeister ein Eintrag in den Takelmeisterkalender im internen Bereich der SCM-Homepage erforderlich.

2.3.1 Waschanlage

Die Bootswaschanlage verhindert das Eindringen von Schadstoffen in den Untergrund. Sie erlaubt das Abspritzen von Booten, auch vom Unterwasserschiff. Sie ist beim Hebebock integriert. Dafür ist eine Einweisung von einem Vorstandsmitglied erforderlich!

Zur Benutzung ist nach Absprache mit der Takelmeisterin/dem Takelmeister ein Eintrag in den Takelmeisterkalender im internen Bereich der SCM-Homepage erforderlich.

2.2.4 Traktor

Der clubeigene und straßenzugelassene Traktor steht für Clubaufgaben zur Verfügung. Insbesondere für Rangierarbeiten von Dickschiffen auf Trailern für das Winterlager ist er wichtig.

Zur Benutzung sind spezielle Schulung (Clubinterner Führerschein) und Absprache mit der Takelmeisterin/ dem Takelmeister erforderlich. Die Anzahl der Fahrberechtigten ist begrenzt!

2.2.5 Jollenlager im Bootsschuppen

Clubeigene (im begrenzten Umfang auch private) Jollen können im Bootsschuppen gelagert werden. Ein- und Auslagern der Boote finden am Ende und Anfang jeder Segelsaison in einer Gemeinschaftsaktion (dies ist kein Arbeitsdienst) statt. Sie wird vom Bootswart geleitet.

2.2.6 Stellplätze für Trailer und Boote

Auf dem Gelände des SCMsp dürfen Boote von Mitgliedern auf Trailern abgestellt werden, sofern der Takelmeister zustimmt und ein Einstellvertrag Bootslager abgeschlossen wurde (als Download auf der Webseite).

Wichtig: Trailer müssen deutlich mit Namen, Anschrift und Telefon der Eignerin/des Eigners gekennzeichnet sein.

Es gibt zwar zahlreiche Winterstellplätze und Stellplätze für Trailer auf dem Clubgelände, aber es gibt auch eine hohe Nachfrage, besonders nach hochwassersicheren Plätzen. Dies regelt die Takelmeisterin/ der Takelmeister.

2.3 Jollenwiese

Zum Clubgelände gehört die große Jollenwiese mit ihren Einrichtungen: Steiger, Slipanlage und Winde:

- Die Jollenwiese darf nicht mit PKW, LKW o.ä. befahren werden! Ausnahme: Trecker! –

2.3.1 Jollenwinde

Die Jollenwinde dient dem erleichterten Slippen von großen und kleinen Jollen auf der schiefen Ebene. Seilwinden sind heikle Geräte, Drahtseile können gefährlich sein.

Deswegen sind zur Benutzung spezielle Schulung (Clubintemer Führerschein) nötig.

Stand Dezember 2025: Die aktuelle Winde ist außer Betrieb, es wird eine neue Winde angeschafft. Wir werden diesen Punkt nachbearbeiten, sobald Klarheit herrscht.

2.3.2 Slipanlage

Die Slipanlage erlaubt das Wassem und Herausholen von Booten aus dem Wasser. Dabei ist die leichte Strömung Richtung Rhein zu beachten.

Die Benutzung der Slipanlage sollte mit erfahrenen Mitglieder geübt werden! Dort können schwere Unfälle passieren.

2.3.3 Clubsteiger

Am Clubsteiger können Boote vorübergehend – nicht dauerhaft – anlegen. Bei Hochwasser wird er aufgeholt und kann nicht mehr benutzt werden.

2.3.4 Jollenunterstand auf der Jollenwiese

Winfried Jackenkroll verdanken wir den Jollenunterstand neben dem Windenhäuschen. Seine Benutzung regelt die Jugendwartin/der Jugendwart.

3 Hafen und Steganlage

Der SCM betreibt einen großen Yachthafen mit etwa 80 Liegeplätzen unterschiedlicher Größe für sogenannte Dickschiffe, Kajütsegelboote.

3.1 Gelände

Das Hafengelände befindet sich am östlichen, hinteren Ende des Becken IV. des Gustavsburger Hafens. Es ist ein Rheinhafen mit ausgedehntem Industriegelände und mehreren Hafenanlagen: Treibstofftanks, Schrottverladung, Kohlehalden.

3.2 Steganlage

Die Schwimmsteganlage ist mit allem Komfort ausgestattet: Strom an jedem Liegeplatz mit je eigenem Zwischenzähler, Wasserhähne auf den Hauptstegen, Poller und Rolllager um die Pylonen.

Am Fuß der Brücke zum Schwimmsteg ist ein Pegel angebracht. Seine Anzeige entspricht dem Pegel Mainz.

3.3 Liegeplätze

Die Liegeplätze werden an Mitglieder vermietet. Grundsätzlich stehen sie für Segelboote, Dickschiffe zur Verfügung. Es gibt unterschiedliche Größen. Die Plätze unter der Hochspannungsleitung stehen auch für Motorboote zur Verfügung.

3.4 Miete

Die Miete setzt sich zusammen aus Wasserpacht (die zahlt der SCM an den jeweiligen Hafenbetreiber) und anteiligem Beitrag an den Stegkosten. Dieser vermindert sich nach 15jähriger Miete um zwei Drittel. Der Steg gehört inzwischen schuldenfrei dem Club, muss aber unterhalten werden.

3.5 Freundschaft auf dem Wasser

Der SCMsp ist Mitglied der «Freundschaft auf dem Wasser». Das bedeutet für die Mitglieder, die andere angeschlossene Häfen anlaufen, kostenloses Übernachten und für Segelinnen/Segler aus angeschlossenen Häfen, die unseren als Gast anlaufen, Gebührenfreiheit für die erste Nacht.

3.6 Hafenordnung

Die Hafenordnung wird mit dem Mietvertrag ausgegeben und kann vom Hafenmeister angefordert werden. Zusätzlich hängt sie im Hafenhäuschen aus. Ebenso als Anhang dieses Dokumentes

4 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit im Segelclub wird vorbehaltlos unterstützt, denn die jungen Menschen, die hier bei uns das Segelhandwerk und die Segelgepflogenheiten erlernen, werden später einmal der neue Verein sein. Es ist eine direkte Investition in die Zukunft des Vereins.

4.1 Die Jugendabteilung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wachsen in einer Welt von überbordenden Möglichkeiten und Ansprüchen auf. Das Angebot von Aktivitäten durch Schulträger ist groß, das Angebot an Aktivitäten durch Vereine und Privataktivitäten ist noch unendlich größer. Ebenso wächst –auch durch die Schule– der Anspruch an eine breitgefächerte Auswahl von Interessen und Hobbies. Da ist das Segeln als Outdoor–Sportart mit hohem Schwierigkeitsgrad leider nur für wenige Ansporn genug, um langfristig Freude und Anerkennung zu erhalten.

Umso wichtiger ist es für uns als Verein und den Jugendwart im Besonderen, die interessierten Jugendlichen auf ihrem Weg zu begleiten, zu führen, zu lehren und zu motivieren. Unser Ziel bei der Jugendarbeit ist es, hier ein Angebot zu machen, eine anspruchsvolle Sportart zu erlernen, um in diesem Umfeld auch Erfahrungen zu machen, wie man als Einzelner und auch als Gruppe mit Verlässlichkeit und Kontinuität Ziele erreichen kann.

Zu diesem Zweck bieten wir während der Segelsaison (i.d.R. Mitte März bis Ende

Oktober) jeweils Samstags ein Segeltraining an. Während der Sommerferien und bei den Clubregatten findet kein Training statt.

Bei den Clubregatten (ca. 4 Wochenenden p.a.) sollen die Kinder und Jugendlichen teilnehmen, denn so lernen sie auch erwachsene Mitglieder des Clubs kennen (und umgekehrt), können die erworbenen Fähigkeiten ausprobieren und sich Groß und Klein auf dem Wasser messen.

Zu Beginn der Sommerferien sind wir seit Jahrzehnten ein Programmteil der Ferienkarte Mainz und haben dafür die ersten beiden Ferientage reserviert. Das Ende der Sommerferien markiert das Jugend- Zeltlager von Freitag bis Sonntag.

Fast jedes Jahr planen wir einen Jugend-Ostseetörn. Da geht es dann mit großer Mannschaft und seegehendem Schiff eine Woche an und auf die Ostsee.

In der Wintersaison planen wir ebenfalls Aktivitäten. Diese erfolgen eher im Monatsrhythmus und werden frühzeitig angekündigt. Oft sind dies auch Vorträge/ Mitmachaktionen, zu denen der gesamte Verein Zugang hat. Ein fester Termin ist allerdings in der Vorweihnachtszeit das Plätzchenbacken für die Nikolausregatta.

Über alle Aktivitäten werden Berichte erstellt und regelmässig auf der Webseite veröffentlicht.

Das Angebot richtet sich nicht nur an Kinder bzw. Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren sondern wir möchten den Kreis der «aktiven jungen Segler» gerne bis zu 25 Jahren ausdehnen.

Gerne sehen wir auch die Eltern der (jüngeren) Kinder bei den Trainings, die die Trainingsleiter unterstützen. Die geplanten Termine finden sich im Bordbuch sowie auf der Jugendseite des SCM und einer freiwilligen Whatsapp-Gruppe

4.1.2 Kindeswohl im Sport

Sportvereine dürfen bei Kindeswohlgefährdung nicht wegschauen, sondern sollen eine Kultur des Hinsehens leben – dafür setzt sich auch die Sportjugend Hessen ein.

Ziel ist es, Kinderschutz im hessischen Sport zu verankern und ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kindern und Jugendlichen im Verein gesorgt wird. Verein, Verbände und Sportkreise sollen in die Lage versetzt werden, Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

Quelle: <https://www.sportjugend-hessen.de/gesellschaft/kindeswohl/>

Hier wieder ein Fussballtrainer, dort ein Schulleiter... Mit Erschrecken lesen wir von Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen.

So etwas darf nicht passieren. Nicht schweigen, Nicht wegsehen. Aktiv beobachten, gut zuhören, Kindern und Jugendlichen den Rücken stärken im Umgang mit Ihrem Körper. Ansprechpartner sein für Verängstigte.

Seit 2014 gibt es im SCM den Ansprechpartner für Kindeswohl im Verein

Seit 2015 sind wir den Rheinland-Pfälzischen Rahmenvereinbarungen nach § 72a SGB VIII beigetreten, seit 2017 denselben des Kreis Groß-Gerau.

Für alle Fragen rund um dieses wichtige Thema (100% Diskretion) bitte E-Mail schriftfuehrer@segelclub-mainspitze.de

4.2 SCM Clubflotte

Im SCM stehen den Aktiven die unten genannten Schiffstypen zur Verfügung, die auch bei der Jugendarbeit eingesetzt werden:

4.2.1 Optimist

Die Optimisten-Jolle, oft kurz Opti genannt ist eine kleine und leichte Jolle für Kinder und Jugendliche bis etwa 15 Jahre. Das weltweit in hohen Stückzahlen verbreitete Segelboot führt nur ein Segel und dient neben Freizeit Zwecken als Einstiegsklasse für den Regattasport.

Der Optimist eignet sich insbesondere als das Einstiegsboot für Kinder bis ca. 12 Jahre und dient somit als Grundstein in der Segelausbildung.

Als einfaches Knickspant-Boot besitzt ein Optimist einen Rumpf aus Sperrholz oder glasfaserverstärktem Kunststoff mit Mittelschwert, am unabgespannten Mast als einziges Segel ein sogenanntes Sprietsegel, das mit einer Spiere vom Mast abgespreizt wird. Es gehört damit zum Typus der Katboote. 3,5 m² Segelfläche

4.2.2 420er

Der 420er ist eine 2-Personen Rundspanter Jolle, wobei die Vorschoterin/der

Vorschoter im Trapez segeln kann. Die Crew muss das Boot exakt gerade segeln, um dadurch möglichst schnell ins Gleiten zu kommen und maximale Geschwindigkeit zu erreichen.

Dieser Typ ist nach dem Erlernen des Segelns im Optimist für die Weiterentwicklung als Segler sehr gut geeignet. Insbesondere die zusätzlichen Herausforderungen als Mannschaft ein Boot gemeinsam effizient zu bewegen machen hier den besonderen Reiz aus. Slupgetakelt, 10,25m² Segelfläche, zusätzlich 9,0m² Spinnaker

4.2.3 ILCA (ehemals Laser)

Ende 2019 wurde im Zuge von Streitigkeiten um die Nutzung der Laser-Markenrechte von der *World Sailing* (Weltverband aller Segelsportarten) entschieden, dass im Regattasport die Bezeichnungen ILCA 4,6,7 zu benutzen sind statt Laser 4.7, Radial und Standard.

Laser ist der Name für eine technisch einfach gehaltene, aber nicht anspruchslose Einhand-Jolle. Sie ist in dieser Klasse weltweit am meisten verbreitet. Der Laser wurde 1970 vom Amerikaner Bruce Kirby als Einhand-Jolle entworfen.

Neben dem Laser Standard Rigg (ILCA 7) mit 7,06 m² Segelfläche – olympische Klasse seit 1996, 1996 – 2004 offen, ab 2008 Männer – gibt es noch verschiedene Varianten mit unterschiedlicher Segelfläche:

Laser Radial Rigg (ILCA 6) mit 5,7 m² Segelfläche – olympische Frauen-Klasse ab 2008, in Deutschland Jugendmeisterschaftsklasse (männlich/weiblich) seit 1998. Der Laser Radial löste 2008 die Europe als olympische Klasse bei den Frauen ab.

Laser 4.7 Rigg (ILCA 4) mit 4,7 m² Segelfläche – seit 2006 Regattaklasse in Deutschland. Der 1971 eingeführte Laser 4.7 ist auf junge und leichtgewichtige Seglerinnen und Segler (35 – 55 kg) ausgerichtet und wird auch als Zwischenstufe zwischen dem Optimisten und dem Laser Standard oder Radial gesegelt.

4.2.4 Topper

Der anspruchslose kleine Bruder des Laser, Rumpf aus PP, sehr stabil. wird seit 1965 hergestellt. Catgetakelt, Segelfläche 5,2m²

4.2.5 Conger

Der Conger war 1965 die erste Kunststoffjolle in Deutschland, die für bis zu 4 Seglerinnen und Segler geeignet ist. Das Design ist eine mit dem Olympiasieger Ullrich Libor weiterentwickelte Variante des Hawk. Mit seinen Segeleigenschaften ist der Conger als Wander-, Regatta- und Freizeitjolle geeignet. Slupgetakelt, 12 m² Segelfläche

5 Regatten

Regattasegeln ist satzungsgemäßes Ziel des Segelclubs Mainspitze. Das betrifft sowohl Regatten, zu denen der SCM einlädt, als auch Regatten, an denen Mitglieder des SCM teilnehmen.

Für die Teilnahme an Regatten ist eine rechtzeitige vorherige Meldung erforderlich. Meldungen können online über die Homepage des SCM abgegeben werden. Für die Regatten gilt die Segelanweisung des Segelclub Mainspitze.

5.1 Segelanweisung

als Anhang dieses Dokumentes

5.2 Jollenregatten

Jollenregatten finden bei schwachen Winden in möglichst strömungsfreiem Gewässer statt, also im Hafen, vor dem Jollensteiger und/oder im Acker, bei genügend Wind auf dem Rhein.

5.3 Dickschiffregatten

Dickschiffregatten werden auf dem Rhein als Yardstick oder Klassenregatten, meist als Streckenregatten ausgesegelt.

5.3.1 Yardstickregatten

Bei Yardstickregatten starten alle Boote einer Startgruppe gleichzeitig, aber die Ankunftszeit wird entsprechend der Tabelle korrigiert. Das bedeutet, wer als erster ankommt, muss nicht gewonnen haben.

5.3.2 Känguru-Regatten

Bei sogenannten Känguru-Regatten wird der Ausgleich der unterschiedlichen Typen dadurch bewirkt, dass den einzelnen Booten unterschiedliche Startzeiten zugeordnet werden. Die Startzeiten werden so berechnet, dass im Prinzip alle zur gleichen Zeit im Ziel ankommen müssten. Das hat zur Folge, dass tatsächlich gewonnen hat, wer als erster im Ziel ist.

5.3.3 Regattaprobleme auf dem Rhein

Der Rhein ist ein frei fließendes Gewässer. So hat die Strömung einen erheblichen Einfluss. Bei Wind, der schwächer ist, als die Strömung, wird das Navigieren problematisch, weil kein Druck mehr im Ruder ist. Deswegen müssen manche Regatten vorzeitig abgebrochen werden.

Außerdem darf die Berufsschiffahrt nicht behindert werden, was gelegentlich zu prekären Situationen führt. Um solchen auszuweichen, ist manchmal Motorhilfe unabdingbar. Das führt bei SCM-internen Regatten nicht zum Ausschluss, die Wiedergutmachung ist in der Segelanweisung definiert.

Übrigens führt man als Regattateilnehmer keine Nationale. Wer sie setzt, signalisiert den Abbruch der Teilnahme.

5.3.4 Sicherungsboot

Zu den Regatten sind Sicherungsboote nötig. Das Sicherungsboot zu fahren, gilt als Arbeitsdienst. Hierfür ist aber eine gesonderte Einweisung erforderlich, sozusagen ein clubinterner Führerschein.

5.3.5 Start- und Zielboot

Dienst auf dem Start- und Zielboot bei Regatten, z.B. als Schreiberin/ Schreiber, gilt ebenfalls als Arbeitsdienst.

6 Ausbildungsangebote

6. 1 Sportbootführerscheine

Beginnend im März und mit Abschluss im Juli bietet der Verein die Ausbildung zum Sportbootführerschein für das Fahrtgebiet Seeschiffahrtsstraßen (SBF See unter Maschine) sowie für das Fahrtgebiet Binnenschiffahrtsstraßen (SBF Binnen unter Maschine und oder Segel) an.

Das Angebot beinhaltet sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung als Vorbereitung zur Prüfung durch den Prüfungsausschuss des DSV.

In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und in Absprache mit dem zuständigen Prüfungsausschuss wird auch die Abnahme der Prüfung im Clubheim und auf den in der Ausbildung genutzten Clubboote in unserem Ausbildungsrevier angeboten.

6.2 Funkscheine

Beginnend im Oktober eines Jahres bietet der Verein die Ausbildung zur Erlangung des UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI), sowie für das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis (SRC) für die Teilnahme am UKW-Funkverkehr im Binnen bzw. Seebereich an.

Die Ausbildung wird sowohl getrennt für UBI und SRC als auch in Kombination angeboten.

Im Rahmen der theoretischen Ausbildung wird zum einen das Wissen zum Bestehen der theoretischen Prüfung und zum anderen die Grundlage für die praktische Ausbildung vermittelt.

Für die praktische Ausbildung stehen dem Verein Funkgeräte zur Simulation der prüfungsrelevanten Funkkommunikation zur Verfügung.

Die Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss Rhein-Ruhr in Frankfurt/Main.

Die oben genannten Ausbildungsangebote richten sich sowohl an Mitglieder des Vereins als auch Nichtmitglieder.

Die für die Ausbildung erhobenen Gebühren werden in der Gebührenordnung des Vereins bekanntgegeben.

7 Jahreslauf

In diesem Kapitel soll ein typischer Jahreslauf exemplarisch dargestellt werden.

7.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch, beginnt am. 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle jahrgangsbezogenen Aktivitäten abgewickelt sein. Das betrifft insbesondere die Verpflichtungen aus dem Arbeitsdienst. Für bis zum Jahresende nicht erbrachte Leistungen werden Rechnungen erstellt.

Am Ende des Geschäftsjahres wird die Jahresbilanz erstellt diese nach Prüfung durch die gewählten Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer von diesen auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

7.2 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des SCM findet im Zeitraum Februar/ März statt. Sie ist das Zentrum des Vereinslebens mit folgenden Inhalten:

- Die in der Satzung vorgeschriebenen Tagesordnungspunkte für die ordnungsgemäße Vereinsführung
- Ehrungen, vor allem Siegerehrungen für Regatten und die Vereinsmeisterschaft.
- Verkündung der Ergebnisse des jährlichen Fotowettbewerbs

7.3 Monatsversammlung

Jeden ersten Donnerstag im Monat, wenn das ein gesetzlicher Feiertag ist (z.B. Himmelfahrt), am zweiten Donnerstag im Monat findet um 20 Uhr eine Mitgliederversammlung statt. Hier berichten die Vorstandsmitglieder Aktuelles aus ihrer Arbeit und über Beschlüsse der vorhergegangenen Vorstandssitzung, die üblicherweise am Dienstag vor der Monatsversammlung stattfindet.

Auf der Monatsversammlung können neue Mitglieder aufgenommen werden. Die hierfür satzungsgemäß vorgeschriebene Prozedur beginnt mit der Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers, der über sich, ihre/seine Kenntnisse und seglerischen Ambitionen den Mitgliedern berichten soll.

In der Monatsversammlung werden alle anstehenden Probleme diskutiert. Hier holt sich der Vorstand Rat und bildet sich zu problematischen Fragen seine Meinung.

7.4 Arbeitsdienst

Im Segelclub ist jeder zu Arbeitsdienst oder Ersatzleistungen verpflichtet. (Siehe Satzung §3 Rechte und Pflichten). Der Terminplan für Arbeitsdienste wird jährlich veröffentlicht. Zum Arbeitsdienst meldet man sich bei der Takelmeisterin/beim Takelmeister an (per Internet über die Homepage, Email). Bestimmte Arbeiten können auch als Projekt definiert werden. Arbeiten innerhalb eines Projektes können dann auch ausserhalb der offiziellen Arbeitsdienste geleistet werden.

7.5 Winterhalbjahr

Das Winterhalbjahr beginnt mit dem Booteeinlagern und endet mit dem Booteauslagern. Diese Termine sind jeweils am Samstag vor der Zeitumstellung von MESZ auf MEZ und umgekehrt. Im Winterhalbjahr gibt es keine offiziellen Regatten, sondern im Wesentlichen Veranstaltungen im Clubhaus.

7.5.1 Seglertreff

Informelles Seglertreffen zum Gedankenaustausch, Bericht über Törnerfahrungen und zu aktuellen Problemen an bestimmten Sonntagen (siehe Terminplan im Bordbuch/Webseite). Manchmal werden von alten Hasen gezielt gute Tipps vermittelt, z.B. zu Zierknoten, zum Spleissen usw. Diese despektierlich Seglerhock genannte Runde organisiert sich selbst in der Wintersaison.

7.5.2 Nikolaus-Veranstaltung

Zu Nikolaus gibt es traditionell mehrere Aktivitäten:

Der SCM-Schiffahrts-Nikolaus beschenkt Kinder (junge und junggebliebene) auf Berufsschiffen mit Hilfe der Mainzer Wasserschutzpolizei. Damit will er sich für die Rücksichtnahme der Berufsschiffahrt für die Segelboote bedanken.

Die Nikolaus-Regatta ist eine Spassveranstaltung, bei der zunächst gesegelt, dann ohne Segel und Motor um die Wette geschippert wird. Dabei sind dem Erfindungsreichtum der

Mitglieder keine Grenzen gesetzt.

Die Nikolausbescherung für die Clubkinder bei Kaffee und Kuchen für die Erwachsenen findet nachmittags im Anschluss an die Regatta statt.

7.5.3 Theorie-Kurse

Das Winterhalbjahr ist die Zeit für weitere theoretische und auch praktische Kurse. Das jeweils aktuelle Angebot richtet sich nach den Wünschen der Mitglieder und der Verfügbarkeit von Kursanbietern. Es wird in den Monatsversammlungen besprochen, findet sich außerdem als Information auf der Webseite des SCM.

7.6 Segelsaison

Die Saison beginnt mit dem Ansegeln und endet mit dem Absegeln. Alle Gemeinschaftsaktivitäten sind immer auch Gelegenheiten gemeinsam unser Hobby zu genießen und sich gegenseitig in Muße besser kennenzulernen.

7.6.1 An- und Absegeln

Das An- und Absegeln findet ohne sportlichen Ehrgeiz statt. Es ist eine Gelegenheit, bei der unser Segelclub sich im Revier präsentiert. Dabei wird wenn möglich über die Toppen geflaggt. Wohin es jeweils geht, hängt von Wind und Wetter und von den Vorlieben der Teilnehmer ab. Wichtig ist die Frage des Mittagssessens, entweder in einem Restaurant, z.B. im Schiersteiner Hafen, oder Clubverpflegung, z.B. im Nackenheimer Arm, wohin dann clubeigene Verpflegung mit dem Sicherheitsboot gebracht wird. Auch nach dem Schippern noch im Club zusammensitzen, ist nicht verboten . . .

7.6.2 Clubboote

Zahlreiche Clubboote erlauben auch denen, die kein eigenes Boot besitzen, zu segeln. Jeder kann sich um die Patenschaft für ein Boot bewerben. Dann darf er es quasi wie ein eigenes Boot benutzen, muss es aber auch pflegen.

Bei Schaden an Clubbooten haftet der Benutzer mit bis zu 200 Euro Selbstbeteiligung, der Rest ist vom SCM versichert.

Segeln mit Clubbooten – Segeln ohne eigenes Boot im SCM

Mitglieder können jederzeit ein Clubboot zum Segeln benutzen. Damit ist Segeln ohne eigenes Boot im SCM möglich. Patenschaft für ein bestimmtes Clubboot für eine Saison ist ebenfalls möglich.

Voraussetzung ist natürlich mindestens die vorläufige Mitgliedschaft im SCM und der Besitz des Sportbootführerscheines Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstrassen unter Segel

Wichtig: Für Jugendarbeit und Ausbildung stehen alle Clubboote vorrangig zur Verfügung.

Was ist zu beachten?

Wenn das gewünschte Boot an diesem Tag – Vormerkung im Benutzerheft (Logbuch) und/oder Vormerkkalender oder nach Absprache mit dem Paten des betreffenden Clubbootes – nicht bereits vergeben ist, kann es losgehen.

Vor dem Segeln:

- Eintrag ins Benutzerheft (Tag, Name)
- Boot fertig machen
- Nach dem Slippen den Slipwagen an die Seite stellen, damit die Slipbahn wieder frei ist (Bei Wiesenjollen)

Nach dem Segeln:

- Boot ordentlich auf seinem Platz abstellen/ einparken (Persenning drüber (nicht im Hafen), Segel in den Spind/ Vorschiff)
- Mängel, Schaden, Störungen ins Benutzerheft eintragen und dem Bootswart melden. Benutzerheft: liegt im Hafenhaus/Clubraum aus.

Nichteintragung ins Benutzerheft: wird bei dem 1. Versäumnis mit 1 zusätzlichen Arbeitsstunde und ab dem 2. Versäumnis mit jeweils 2 zusätzlichen Arbeitsstunden geahndet.

Vormerkkalender: befindet sich im Hafenhaus/Infobrett

Spinde für Segel und Zubehör: stehen im Winterlager/ Congerjolle im Hafen: Segel sind an Bord

Mangel, Schäden, Störungen: dem Bootswart melden, sonst können sie nicht beseitigt und behoben werden.

Bei Schaden aus Selbstverschulden: beteiligt sich die verursacherin/der Verursacher mit bis zu 200 Euro und kümmert sich in Absprache mit dem Bootswart um die Reparatur.

Die Selbstbeteiligung gilt nicht für Verbrauchsartikel wie z.B. Schoten, Fallen, Leinen, Schäkel etc. bis hin zum Propeller beim Sicherungsboot.

7.6.3 Mittwochssegeln

Beim Mittwochssegeln treffen sich Mitglieder mit ihren Booten zu abendlichen Ausfahrten auf dem Rhein. Start- und Treffpunkt ist typischerweise um 18h im Hafen. Wenn Wind und Wetter es erlauben, werden die Segel gesetzt, ansonsten auch mal in der Flottille zum Einkehren in den Ginsheimer Altrhein gemotort. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Boot finden hier regelmäßig Anschluss. Die Koordination findet hauptsächlich über eine Signal-Gruppe statt. Neuen Interessenten wird empfohlen, im

Vorfeld Kontakt aufzunehmen, z.B. bei der Monatsversammlung. Es ist eine selbstorganisierte Veranstaltung von Mitgliedern des SCM, keine 'offizielle' Clubveranstaltung. Aber aufgrund der anhaltend guten Resonanz ein wichtiger Punkt lebendiger Vereinsarbeit.

7.6.4 Clubfeste

Selbstverständlich feiert der SCM Vereinsfeste. Wo und wie das stattfindet, wird entsprechend den Anlässen und den Wünschen der Mitglieder festgelegt. In der Regel wird es auf dem Clubgelände sein, bei schönem Wetter bietet sich der Platz vor dem Fort an.

Der Club verfügt über Messetische und Bänke, sowie über Zelte.

7.6.5 Schnuppersegeln

Der Segelclub bietet während der Segelsaison zwischen Mai und Oktober ein kostenloses Schnuppersegeln für Jedermann/frau an. Wer sich einmal in dieser Sportart versuchen oder seine alten Segelkenntnisse wieder auffrischen möchte, ist eingeladen, zu den Terminen, die jeweils auf der Homepage bekannt gemacht werden, auf unser Gelände (Jollenwiese) zu kommen, um dort mit den vereinseigenen Jollen und mit fachkundiger Begleitung erfahrener Seglerinnen und Segler auf's Wasser zu gehen.

7.6.6 Inklusion im Sport

Zum Thema Inklusion im Sport kooperiert der Segelclub Mainspitze mit der Organisation "Special Olympics Rheinland-Pfalz" seit einigen Jahren erfolgreich mit dem Angebot von Schnuppersegelveranstaltungen für behinderte Menschen. Wir bieten begleitetes Segeln in Kombination mit einem geselligen Rahmenprogramm an. Weitere Kooperationen sollen folgen. Aktuelle Infos hierüber auch auf der Homepage.

8 Kontakt

Es gibt verschiedene Wege, um mit dem SCMsp Kontakt aufzunehmen. Alle sind im Bordbuch beschrieben.

Der Regelfall ist die Kontaktaufnahme via E-Mail (kontakt@segelclub-mainsitze.de) oder über einen Vorstandsmitglied telefonisch oder über Email.

Bei einer Monatsversammlung (hier könnte man sofort das Aufnahmeformular ausfüllen und die Aufnahme-prozedur beginnen) sowie über ein befreundetes Mitglied.

Kinder und Jugendliche können durch Eltern oder Ausbilder vertreten werden und eine Einzelmitgliedschaft beantragen.

8.1 Aufnahme

Einzelheiten zur Aufnahme sind in der Satzung beschrieben: Dreimalige Verlesung in einer Monatsversammlung, Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers in der Monatsversammlung bei der ersten Verlesung, vorläufige Aufnahme bei der dritten Verlesung, Vorstandsentscheid über die endgültige Aufnahme nach einem Jahr.

Spätestens bei der vorläufigen Aufnahme sollte die Bewerberin/der Bewerber den Link zu diesem Handbuch und eine Patin/einen Paten bekommen.

Schon bei der vorläufigen Aufnahme hat ein Bewerber alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes.

8.2 Patinnen/Paten für Neumitglieder

Ein großer Verein, wie der SCM, ist für neue Mitglieder unübersichtlich und deswegen sollte es – zusätzlich zu diesem Handbuch – eine Patin/einen Paten bekommen, ein erfahrenes Clubmitglied, das das Neumitglied begleiten und einführen kann. Die Patin/der Pate sollte sich möglichst aktiv um das neue Mitglied kümmern, es über Usancen, (wo ist was? wer ist was?) und ungeschriebene Gesetze informieren. Vor allem sollte sie/er für aktives Mitmachen werben, denn der Verein lebt durch seine aktiven Mitglieder!

8.3 Kritik und Anregungen

Der Vorstand freut sich über konstruktive Kritik und Anregungen. Hier gilt der Spruch: Sind Sie zufrieden, sagen Sie es anderen, sind Sie es nicht, sagen Sie es bitte, bitte mir!

Es ist klar, dass der Vorstand es nicht immer allen Mitgliedern recht machen kann, dazu sind es zu viele und dazu gibt es zu viele unterschiedliche Interessen. Dafür bitten wir um Verständnis. Aber wir bemühen uns darum, den Club für alle Mitglieder attraktiv bleiben zu lassen, so dass sich alle wohlfühlen, Betagte und Junge, alte Häsinnen und alte Hasen aber auch Neumitglieder. Helfen Sie uns bitte dabei mit Ratschlägen und Hinweisen.

9 Anhänge

9.1 Satzung,

Satzung des Segelclub Mainspitze in der Fassung vom 27.03.2022

§ 1)

Name, Eintragung, Sitz, Clubzeichen

Der am 11. September 1963 gegründete Verein führt den Namen SEGELCLUB MAINSPITZE e.V. (SCM).

Er wurde am 2. September 1964 unter der Nummer 434 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Groß-Gerau eingetragen und hat seinen Sitz auf der Mainspitze in 65462 Gustavsburg.

Das Clubzeichen enthält in Anlehnung an die Geschichte Gustavsburgs und die ehemals schwedische Festung Elemente des Grundrisses dieser Festung, sowie der schwedischen Flagge. Es hat die Form eines Ständers mit rechtsweisender Spitze und zeigt auf blauem Grund ein gelbes Kreuz, dessen waagerechter Balken durch die Mitte zur Spitze verläuft und im mastnahen Drittel vom senkrechten Balken überschritten wird. Im Kreuzungspunkt umschließt ein sechseckiger, roter Ring mit sechs bastionsförmigen Feldern ein weißes Feld.

Nur Mitglieder des SCM sind berechtigt, dieses Clubzeichen zu führen.

§ 2)

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Zugehörigkeit zu Verbänden und Vereinen, Geschäftsjahr

Der SCMsp verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Zweck des SCMsp besteht darin, alle Mitglieder durch Pflege des Segelsportes nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit diskriminierungsfrei, kameradschaftlich und freundschaftlich miteinander zu verbinden.

Der SCMsp hat sich insbesondere zur Aufgabe gestellt, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, das sportliche Segeln zu erlernen bzw. auszuüben, durch Veranstaltungen von Regatten einen fairen, sportlichen Geist zu pflegen und sich

durch Teilnahme an Kursen weiterzubilden.

Der SCMsp ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des SCMsp dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des SCMsp.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der SCMsp ist Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes und des Landessportbundes Hessen e.V.

Das Geschäftsjahr des SCMsp ist das Kalenderjahr.

§ 3) Mitgliedschaft. Eintritt und Austritt. Rechte und Pflichten.

Der SCMsp setzt sich zusammen aus

- Ehrenmitgliedern,
- aktiven Mitgliedern (Erwachsene und Jugendliche),
- ruhenden Mitgliedern (Erwachsene bis 35 Jahre)
- fördernden Mitgliedern.

Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag des Vorstandes oder des Schifferrates durch die Jahreshauptversammlung solche Personen gewählt werden, die sich um den Club, seine Ziele oder um allgemeine sportliche Angelegenheiten besondere Verdienste erworben haben.

Aktives Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die den Segelsport aktiv ausübt.

Eine ruhende Mitgliedschaft kann von Mitgliedern im Alter zwischen 18 bis maximal 35 Jahren beantragt werden kann. Für die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft darf das Mitglied nicht aktiv am Clubleben teilnehmen und hat kein Stimmrecht bei Versammlungen. Ebenso verfällt das Recht an §9. Ein Arbeitsdienst ist nicht abzuleisten. Es gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag. Die Umstellung der Mitgliedschaft in eine ruhende Mitgliedschaft bedarf einer

jährlich zu beantragenden Einzelfallentscheidung des Vorstandes.

Förderndes Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die die Bestrebungen des Clubs fördert und den Segelsport nicht ausübt bzw. einem anderen Segelclub als aktives Mitglied angehört.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular an den Vorstand des Clubs zu stellen.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Aufnahmeantrag in drei Monatsversammlungen, an denen die antragstellende Person teilnimmt, zu verlesen. Bei antragstellenden Personen unter 14 Jahren genügt die Anwesenheit von Sorgeberechtigten oder die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen für Jugendliche. Nach der dritten Verlesung entscheidet die Monatsversammlung mit dreiviertel Stimmenmehrheit über die vorläufige Aufnahme. Auf Antrag eines Mitgliedes muss dabei geheime Abstimmung durchgeführt werden. Falls die antragstellende Person an drei aufeinander folgenden Monatsversammlungen nicht anwesend ist, ohne dass dem Vorstand triftige Gründe genannt wurden, gilt der Antrag als zurückgezogen. Das vorläufige Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten wie ein aktives Mitglied und erhält den Clubausweis. Nach einer vorläufigen Mitgliedschaft von 12 Monaten entscheidet der Vorstand über die endgültige Aufnahme. Bei einer eventuellen Ablehnung des Antrages auf Mitgliedschaft ist der Vorstand nicht verpflichtet, Gründe, die zur Ablehnung führten, bekannt zu geben.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Ableben.

Der Austritt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden. Er ist dem Vorstand durch Einschreibebrief zu erklären. Gleichzeitig erlöschen alle Rechte und Pflichten mit Ausnahme der Verpflichtung, noch bestehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Club einzulösen.

Der Ausschluss aus dem Club kann erfolgen,

- a) wenn ein Mitglied den jeweiligen Vereinsverpflichtungen nicht nachkommt;
- b) bei groben und wiederholten Vergehen gegen die Satzung unter besonderer Berücksichtigung von § 2 Absatz 2;
- c) wegen unehrenhaften Verhaltens, Unehrllichkeit oder das Ansehen des Vereins schädigenden und beeinträchtigenden Handlungen.

Ausschlussanträge können von jedem Mitglied an den Vorstand gestellt werden. Nach Anhörung des betroffenen Mitglieds durch den Schifferrat und den Vorstand entscheidet der Vorstand über den Ausschluss mit 2/3 Mehrheit.

Einer Anhörung bedarf es jedoch nicht, wenn das Mitglied für die Dauer von mehr als einem Jahr nach der erstmaligen Zahlungsaufforderung mit einer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Club in Rückstand gerät.

Gegenstände wie Clubausweis, Clubschlüssel usw. sind zurückzugeben.

Alle Mitglieder – außer den ruhenden Mitgliedern – haben das Recht, an allen Veranstaltungen des SCMsp teilzunehmen und die Einrichtungen des SCMsp zu benutzen.

Stimmrecht in den Versammlungen haben Ehrenmitglieder und aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr. Jugendliche unter 18 Jahren und Fördernde haben das Recht, an den Versammlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Jugendlichen des SCMsp haben das Recht, aus ihren Reihen einen Jugendsprecher respektive eine Jugendsprecherin zu wählen, der ihre Interessen beim Vorstand vertritt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung gewissenhaft zu befolgen, sich mit aller Kraft für die Ziele des SCMsp einzusetzen, das eigene Verhalten innerhalb und außerhalb des SCMsp entsprechend einzurichten und sich rege am Clubgeschehen zu beteiligen. Darüber hinaus wird von den aktiven Mitgliedern erwartet, dass sie mindestens einmal im Jahr bei einer sportlichen Veranstaltung des Clubs helfen oder an dieser teilnehmen.

Ferner ist jedes Mitglied zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages und aller anderen Gebühren verpflichtet, sofern dem jeweiligen Mitglied nicht durch Beschluss des Vorstandes Minderung oder Erlass dieser Zahlungen zugewilligt wurde. Weiterhin hat jedes Mitglied darauf bedacht zu sein, dem SCMsp von Nutzen zu sein und alles zu unterlassen, wodurch die übrigen Mitglieder einzeln oder insgesamt belastet oder gar geschädigt werden.

Alle aktiven Mitglieder ab 14. Lebensjahr sind zudem zur Teilnahme am Arbeitsdienst verpflichtet. Dieser beträgt im Geschäftsjahr fünf Stunden.

Mitglieder, die ein Boot besitzen und Sommer- und/oder Winterlager beim Club in Anspruch nehmen, haben einen zweiten Arbeitsdienst von fünf Stunden pro Jahr abzuleisten.

Durch Beschluss der Monatsversammlung kann für bestimmte Vorhaben und für bestimmte Gruppen ein weiterer Arbeitsdienst angeordnet werden.

Jedes Mitglied muss selbst die von ihm respektive ihr geleistete Stundenzahl in das ausgelegte Arbeitsbuch eintragen und von der Takelmeisterin respektive von dem Takelmeister, einem sonstigen Vorstandsmitglied oder einer respektive eines sonstigen Beauftragten abzeichnen lassen.

Über eine Befreiung vom Arbeitsdienst entscheidet der Vorstand.

Mitglieder, die dem Arbeitsdienst fernbleiben, haben eine Ersatzleistung zu zahlen, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird. Diese Gebühr wird in der Gebührenordnung veröffentlicht, der Betrag wird mit Ablauf des Geschäftsjahres fällig.

In bestimmten Notsituationen (z. B. Hochwassergefahr, Feuerausbruch etc.) sind alle aktiven Mitglieder zur Hilfeleistung bei der Bergung von Booten und Gerät verpflichtet.

§ 4)

Datenschutz im Verein

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Angestellten oder sonst für dem Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu

geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand eine für den Datenschutz beauftragte Person (d. i. Datenschutzbeauftragter i. S. d. DSGVO).

§ 5)

Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen des SCMsp setzen sich zusammen aus

- a) Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und sonstigen Gebühren
- b) Einnahmen aus sportlichen und sonstigen Veranstaltungen
- c) Spenden und Zuschüssen
- d) sonstigen Erlösen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Bootslichegebühren (Sommer und Winter) und Arbeitsdienst-Ersatzzahlungen wird durch die Jahreshauptversammlung nach Anhören des Berichtes der Schatzmeisterin respektive des Schatzmeisters beschlossen. Alle anderen Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.

Ehrenmitglieder sind von der Aufnahmegebühr und vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Fördernde Mitglieder können die Höhe ihres Beitrags selbst bestimmen, wobei die Mindesthöhe jedoch der Beitragshöhe der aktiven Mitglieder entspricht.

Aktive Mitglieder, die noch in der Berufsausbildung stehen und das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben, bezahlen die ermäßigten Gebühren laut Gebührenordnung.

Bei Mitgliedern, die ihre gesetzliche Wehrpflicht oder den Wehersatzdienst ableisten, ruht für diese Zeit die Beitragspflicht.

Mitglieder aus anderen DSV-Vereinen zahlen auf Antrag die Hälfte der Aufnahmegebühr.

Über weitergehende Befreiungen entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Wird die endgültige Aufnahme abgelehnt, so wird die Aufnahmegebühr in Höhe von 80 % zurückerstattet.

Alle Gebührenermäßigungen sind beim Vorstand zu beantragen und gelten nur für ein Geschäftsjahr.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren ist in der Gebührenordnung niedergelegt. Diese regelt ebenfalls Fälligkeiten.

Die Gebührenordnung ist im Clubhaus auszuhängen.

Für Spenden werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien Spendenquittungen ausgestellt.

Die Ausgaben des SCMsp müssen mit der Zielsetzung dieser Satzung vereinbar sein.

Zu Beginn des Geschäftsjahres beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung der Anträge der einzelnen Vorstandsmitglieder einen Haushaltsplan. Jedes Vorstandsmitglied kann sodann über das jeweilige, in diesem Haushaltsplan zugewilligte Budget für Einzelpositionen bis zu einem Betrag von € 250,- frei verfügen. Für höhere Beträge ist die Zustimmung des Vorstandes einzuholen. Ausgenommen hiervon sind laufende Verpflichtungen (Strom, Gas, Miete, Versicherungen etc.).

Ungeplante und mit erheblichen Ausgaben verbundene Verpflichtungen sind nicht ohne Vorstandsbeschluss einzugehen. Dies gilt nicht, sofern eine Beschlussfassung nicht rechtzeitig vorher durchgeführt werden kann, die Ausgabe aber der dringenden und sofortigen Abwendung erheblicher Nachteile dient und im angemessenen Verhältnis zu deren Wert steht. In diesem Falle ist die Zustimmung von mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern erforderlich.

§ 6)

Organe des Vereins

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet einmal im Jahr zu Beginn des Geschäftsjahres statt. Sie wird vom Vorstand durch einen einfachen Brief oder bei Mitgliedern, die ihre E-Mail-Adresse bei dem SCMsp hinterlegt haben, per

E-Mail mindestens zwei Wochen vor der Versammlung (Datum des Poststempels oder Versendung der E-Mail) einberufen. Alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge werden mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben. Später eingehende Anträge werden im Clubhaus ausgehängt. Jede ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig. Die 1. Vorsitzende respektive der 1. Vorsitzende oder deren Stellvertreterin respektive Stellvertreter leitet die Jahreshauptversammlung. Bei Beschlussfassungen und Wahlen entscheidet, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Abstimmungen sind auf Antrag geheim durchzuführen.

Die Tagesordnung hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:

Jahresbericht des Vorstandes,
Bericht der Kassenprüferin respektive des Kassenprüfers,
Entlastung der Schatzmeisterin respektive des Schatzmeisters,
Entlastung des Vorstandes,
Neuwahl des Vorstandes und von gesamtheitlich zwei Kassenprüferinnen respektive Kassenprüfern,
Anträge auf Satzungsänderung (siehe § 8),
Festsetzung der Gebühren (siehe § 5),
Sonstige Anträge,
Verschiedenes

Der Bericht des Vorstandes besteht aus dem allgemeinen Clubjahresbericht der einzelnen Vorstandsmitglieder und dem Kassenbericht sowie einer Vorschau auf das neue Geschäftsjahr.

Die Kassenprüferinnen respektive die Kassenprüfer nehmen Prüfungen der Bücher und Geldbestände des Clubs vor. Sie haben ferner zu prüfen, ob die Ausgaben im Einklang mit dem Paragraphen 4 der Satzung stehen und hierüber in der Jahreshauptversammlung Bericht zu erstatten.

Die Entlastung des Vorstandes kann, wenn kein Einspruch erfolgt, in einer einzigen Abstimmung beschlossen werden.

Die Neuwahl des Vorstandes leitet eine respektive ein von der Versammlung zu wählende Wahlleiterin respektiv zu wählender Wahlleiter. Für die einzelnen zu wählenden Vorstandsmitglieder werden aus der Versammlung Vorschläge gemacht. Sodann wird das jeweilige Vorstandsmitglied gewählt. Die Wahl der

Vorstandsmitglieder erfolgt auf zwei Jahre.

In den Jahren mit ungerader Jahreszahl werden gewählt: 2. Vorsitzende respektive 2. Vorsitzender, Schriftführerin respektive Schriftführer, Schatzmeisterin respektive Schatzmeister, Sportwartin respektive Sportwart und 1. Beisitzerin respektive 1. Beisitzer.

In den Jahren mit gerader Jahreszahl werden gewählt: 1. Vorsitzende respektive 1. Vorsitzender, Takelmeisterin respektive Takelmeister, Jugendwartin respektive Jugendwart, 2. Beisitzerin respektive 2. Beisitzer und der Schifferrat. Die Kassenprüferinnen respektive die Kassenprüfer werden jährlich gewählt.

Jedes Mitglied hat das Recht, die Erörterung bestimmter Themen durch die Jahreshauptversammlung zu beantragen.

Ordnungsgemäß gestellte Anträge können von der Jahreshauptversammlung modifiziert und in geänderter Form beschlossen werden.

Außerordentliche Hauptversammlung

Eine außerordentliche Hauptversammlung kann jederzeit durch den Vorstand einberufen werden. Sie kann auch durch den Schifferrat oder 10 Prozent der aktiven Mitglieder beantragt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag mit genauer Angabe des Grundes und des Gegenstandes der Tagesordnung beim Vorstand einzureichen. Die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung erfolgt an alle Mitglieder durch einfachen Brief oder bei Mitgliedern, die ihre E-Mail-Adresse bei dem SCMsp hinterlegt haben, per E-Mail mindestens zwei Wochen vor der Versammlung (Datum des Poststempels oder Versendung der E-Mail). Für die Durchführung gelten die Bestimmungen der Jahreshauptversammlung entsprechend.

Monatsversammlung

Die Monatsversammlung findet zu einem festgesetzten Termin monatlich statt. Sie wird nicht schriftlich einberufen. In der Monatsversammlung werden die laufenden Geschäfte des Clubs behandelt. Beschlussfähig ist jede vom Vorstand ordnungsgemäß eröffnete Monatsversammlung. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Mehrheit der versammelten Mitglieder.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Vorsitzenden respektive 1. Vorsitzender
2. Vorsitzenden respektive 2. Vorsitzender
- Schriftführerin respektive Schriftführer
- Schatzmeisterin respektive Schatzmeister
- Takelmeisterin respektive Takelmeister
- Jugendwartin respektive Jugendwart
- Sportwartin respektive Sportwart
1. Beisitzerin respektive 1. Beisitzer
2. Beisitzerin respektive 2. Beisitzer

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die 1. Vorsitzende respektive der 1. Vorsitzende, die 2. Vorsitzende respektive der 2. Vorsitzende und die Schatzmeisterin respektive der Schatzmeister. Je zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

1) Der 1. Vorsitzenden respektive dem 1. Vorsitzenden obliegt die Führung des Clubs, er respektive sie leitet die Vorstandssitzungen und die Versammlungen.

2) Die 2. Vorsitzende respektive der 2. Vorsitzende ist die ständige Vertreterin respektive der ständige Vertreter der respektive des 1. Vorsitzenden.

3) Die Schriftführerin respektive der Schriftführer hat in allen Sitzungen des Vorstandes und in allen Versammlungen ein Protokoll aufzunehmen. Sie respektive er führt die Akten und verwaltet die Registratur. Sie respektive er soll den gesamten Schriftverkehr kennen.

4) Der Schatzmeisterin respektive dem Schatzmeister obliegt die Vermögensverwaltung und Kassenführung des Clubs.

5) Die Jugendwartin respektive der Jugendwart ist für die Leitung und Organisation aller Aktivitäten der Jugendlichen zuständig.

6) Die Takelmeisterin respektive der Takelmeister überwacht die Instandhaltung und den Ausbau der clubeigenen Anlagen sowie die Pflege, Erhaltung und Überwinterung clubeigener Boote. Außerdem obliegt ihr respektive ihm die Aufsicht über den Hafenbetrieb.

7) Die Sportwartin respektive der Sportwart ist für die Organisation von Regatten und Förderung von sportlichen Aktivitäten verantwortlich.

8.) Die gesamtheitlich zwei Beisitzerinnen respektive Beisitzer können mit Sonderaufgaben betraut werden.

Beschlussfähig ist der Vorstand, wenn an einer Vorstandssitzung mindestens fünf seiner Mitglieder teilnehmen. Abstimmungen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der respektive des Vorsitzenden.

Vernachlässigt ein Vorstandsmitglied die jeweiligen Aufgaben in erheblicher Weise, so ist der Vorstand berechtigt und verpflichtet, dieses Vorstandsmitglied nach Anhörung des Schifferrates seines Amtes zu entheben.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, hat der Vorstand das Recht, eine Person, die kommissarisch mit dem Amt verbunden ist, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung zu ernennen

Schifferrat

Der Schifferrat ist ein beratendes Gremium Lebens erfahrener Mitglieder. Er hat die Aufgabe, auf die Erhaltung und Förderung des Ansehens des Clubs auf die sportliche und kameradschaftliche Zusammenarbeit aller Mitglieder untereinander wie im Verkehr mit anderen Sportgemeinschaften zu achten, den Frieden innerhalb des Clubs zu erhalten und bei Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern zu vermitteln und zu beraten.

Er kann von jedem Mitglied und von dem Vorstand angerufen werden und muss angerufen werden, bevor der ordentliche Rechtsweg eingeschlagen wird.

Der Schifferrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Diese dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören.

Sie sind durch die Jahreshauptversammlung oder eine außerordentliche Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Ausschüsse

Bei Bedarf können Ausschüsse gebildet werden. Einem Ausschuss sollte

mindestens ein Vorstandsmitglied angehören. Ausschüsse haben beratende Funktion.

§ 7)

Online-Mitgliederversammlung

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vorstand beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (Online-Mitgliederversammlung). Damit der Vorstand dies beschließen kann, bedarf es eines zwingenden Grundes (bspw. einer behördlichen Anordnung, eines Härtefalls, höhere Gewalt wie Hochwasser u. a.), da einer Mitgliederversammlung mit Anwesenheit an einem Versammlungsort unbedingt und grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist. Dieser Grund ist den Mitgliedern in der Einladung mitzuteilen.

Der Vorstand kann in einer „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer solchen Mitgliederversammlung beschließen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen (z.B. mittels Zuteilung eines individuellen Logins).

Die „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins für alle Mitglieder verbindlich.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.

§ 8)

Satzungsänderungen

Anträge auf Satzungsänderungen können durch den Vorstand, den Schifferrat oder durch eine Gruppe von mindestens 10 % der Mitglieder gestellt werden. Alle Anträge müssen mindestens drei Wochen vor dem Termin der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht sein. In der Einladung zur Jahreshauptversammlung ist der zu ändernde Paragraph zu nennen.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 9)

Clubhaus- und Clubgeländeordnung

Allen Mitgliedern – außer den ruhenden Mitgliedern – steht das Recht der privaten Nutzung des Clubhauses und des clubeigenen Geländes zu. Für Zeit, Art und Ausmaß der Benutzung sind jedoch besondere Regelungen maßgebend.

§ 10)

Auflösung des Clubs

Die Auflösung des Clubs kann nur durch eine Hauptversammlung beschlossen werden. Ein Antrag auf Auflösung muss mit Begründung der schriftlichen Einladung zur Hauptversammlung beigefügt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das nach der Liquidation verbleibende Vermögen an den Hessischen Seglerverband, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11)

Gültigkeit der Satzung

Die vorstehend neu gefasste Satzung tritt nach Beschluss der

Jahreshauptversammlung vom 27.03.2022 und Eintragung in das Vereinsregister
in Kraft.

9.2 Gebührenordnung

Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	Gebührenart	EUR	Bemerkungen
1. 1.	Aufnahmegebühr allgem.	300, –	Fällig mit der 3. Verlesung, d.h. der vorläufigen Aufnahme
1. 2.	" Ehepartner	25,–	"
1. 3.	" Jugendliche	25,– *	"
2. 1.	Jahresbeitrag allgem.	220, –*	Bei Neueintritt: 1/12 pro Mon. nach der vorläufigen Aufnahme Beitragszeitraum: 01.01. - 31.12.
2. 2.	" Förderer mind.	200, –	"
2. 3.	" Ruhende Mitgliedschaft	50,–	jährlich zu beantragende Einzelfallentscheidung des Vorstandes
2. 4.	" Jugendliche	40,– *	"
3.	Arbeitsdienst	15, –	jede nicht geleistete Stunde (Pflicht sind 5 Std. für alle Mitglieder ab 14 Jahre 5 Std. zusätzlich für Mitglieder mit Boots liege/ -lagerplatz)
4. 1.	Land-Abstellplatz Opti Wiese Land-Abstellplatz Opti Halle	20,– 20,–	je Sommer / Winter "
4. 2.	Land-Abstellplatz Laser Wiese Land-Abstellplatz Laser Halle	 30,–	 " "

		30,-		
4.	Land-Abstellplatz Jolle	30,-		"
3.	Wiese	50,-		"
	Land-Abstellplatz Jolle Halle			"
4.	Land-Abstellplatz	100,-	je Kalenderjahr	
4	Kajüt-/Kielboot	-		
5.	Bergegebühr	10,-	pro Bergung bei Hochwasser (nicht verpflichtend für SCMsp)	
1.				
6.	Mahngebühr	10,-	pro Mahnung	
1.				
6.	Überweisungsgebühr	10,-	Verwaltungsaufwand bei nicht erteiltem Lastschriftverfahren	
2				
7.	Benutzung der Arbeitshalle / Hebebock		die erste Woche kostet nichts,	
1.	nur in Absprache mit dem Takelmeister!		die zweite Woche € 5,00 je Tag,	
			ab der dritten Woche € 10,00 je Tag	
8.	Sportbootführerschein	90,-	Mitglieder	Theorie
1.	- Binnen -			
	"	60,-	"	Praxis Motor
	"	60,-	"	Praxis Segeln
	"	frei	Mitgl. bis 18 Jahre	Theorie
	"	30,-	"	Praxis Motor

	"	30.-	"	Praxis Segeln
	"	140.-	Nichtmitglieder	Theorie
	"	90.-	"	Praxis Motor
	"	120.-	"	Praxis Segeln
8. 2.	Sportbootführerschein - See - / -SKS - / - Kombi SBF See u. SKS -	180.-	Mitglieder	Theorie See & SKS
	"	60.-	"	Praxis Motor (ohne SKS)
	"	90.-	Mitglieder unter 18 Jahren	Theorie See & SKS
	"	30.-	"	Praxis Motor (ohne SKS)
	"	270.-	Nichtmitglieder	Theorie See & SKS
	"	90.-	"	Praxis Motor (ohne SKS)
8. 3.	UBI Binnenfunk UKW	110.-	Mitglieder	Theorie & Praxis
	"	55.-	Mitglieder unter 18 Jahren	"

	"	165. –	Nichtmitglieder	"
8. 4.	SRC Seefunk UKW	150, –	Mitglieder	Theorie & Praxis
		75.–	Mitglieder unter 18 Jahren	"
	"	220, –	Nichtmitglieder	"
8. 5.	Kombipreis UBI und SRC	220. –	Mitglieder	Theorie & Praxis
	"	110. –	Mitglieder unter 18 Jahren	"
	"	330. –	Nichtmitglieder	"
8. 6.	No show Gebühr (Annulierung nach Anmeldung vor Beginn des Kurses)	25.–		

Für die mit "*" gekennzeichneten Beträge gilt eine Ermäßigung von 50 % für unmittelbare Angehörige von erwachsenen Mitgliedern, die im gleichen Haushalt leben.

Jugendmitglieder im Sinne dieser Gebührenordnung sind Mitglieder, die ihr 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diesen gleichgestellt sind Mitglieder, die sich in Ausbildung oder Studium befinden bis zum Jahr der Vollendung des 27. Lebensjahres. Dies muss jährlich neu bis Ende September nachgewiesen werden (Studienbescheinigung o. ä.). Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Wird eine Rechnung nicht innerhalb von vier Wochen bezahlt oder begründet reklamiert, ist der SCMsp zur Berechnung der Mahngebühr berechtigt.

Alle auf dem Clubgelände abgestellten Trailer sind deutlich sichtbar und wetterfest mit

Namen, Anschrift und Telefonnummer des Eigentümers zu versehen und beim Bootswart anzumelden. Nicht gekennzeichnete Trailer gelten als aufgegeben und werden gegebenenfalls verschrottet.

9.3 Hafenordnung

Hafenordnung SCM

1. Allgemeine Pflege der Anlage

1.1 Jeder Steglieger ist verpflichtet bei der Benutzung der Hafenanlage und ihrer Einrichtungen die gültigen Sicherheitsvorschriften und Umweltschutzverordnungen zu beachten.

1.2 Die Steganlage, das Wasser und das Land dürfen nicht verschmutzt werden.

1.3 Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

1.4 Reparaturen sowie Arbeiten an oder auf der Steganlage, die zu einer Verschmutzung oder Beschädigung der Anlage oder benachbarter Schiffe führen, sind verboten.

1.5 Bauliche Veränderungen an der Steganlage sind untersagt.

1.6 Jeder Steglieger ist verpflichtet, beobachtete Unregelmäßigkeiten, die zur Beeinträchtigung der Sicherheit, bzw. Beschädigung der Hafenanlage oder der Schiffe führen können, unverzüglich dem Hafenmeister zu melden.

1.7 Den Anweisungen des Hafenmeisters oder dessen Stellvertreters ist Folge zu leisten.

1.8 Die Lagerung von Treibstoffen und anderen feuergefährlichen oder explosiven Stoffen auf dem Steg ist verboten.

1.9 Nicht gestattet ist es, private Gegenstände wie Planen oder sonstiges auf dem Steg oder

im Hafenhäuschen zu lagern.

2. Benutzung der Steganlage

- 2.1 Die Stegtür ist stets geschlossen zu halten.
- 2.2 Das Betreten der Steganlage geschieht auf eigene Gefahr.
- 2.3 Gäste von Stegliegern dürfen die Steganlage nur in Begleitung eines Clubmitgliedes betreten (Familienmitglieder ausgenommen).
- 2.4 Steglieger sind für das Handeln ihrer Crew bzw. Gäste verantwortlich.
- 2.5 Kinder unter 10 Jahren dürfen die Steganlage nur mit Schwimmweste betreten.
- 2.6 Fallen und andere Riggteile, die bei Wind Schlaggeräusche verursachen, müssen so verspannt werden, dass keine Geräuschbelästigung entsteht.
- 2.7 Schiffe müssen nach den Verordnungen der Wasser- und Schifffahrtspolizei mit Namen, Clubzeichen und Zul. Nr. gekennzeichnet sein. Für jedes Schiff muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.
- 2.8 Für das Ab- und Anlegen gelten die Regeln guter Seemannschaft.
- 2.9 Der Motor darf an der Steganlage nur zum Ab- und Anlegen betrieben werden. Das Segeln in den Boxengassen ist nicht erlaubt.
- 2.10 Radfahren auf der Steganlage ist verboten. Eltern haften für ihre Kinder.
- 2.11 Boote müssen so am Steg befestigt sein, dass weder Bugkorb, Anker oder gelegte Masten auf den Hauptsteg ragen. Bei Personenschäden haftet der Verursacher.
- 2.12 Steglieger sind verpflichtet, Abwesenheiten ihres Schiffes von mehr als drei Nächten beim Hafenmeister zu melden.

3. Einrichtungen

- 3.1 Der Betrieb von Generatoren im Hafen ist verboten.
- 3.2 Die Übernahme von Strom ist nur an der für den Stegplatz vorgesehenen Steckdose erlaubt. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.
- 3.3 Stromkabel dürfen einen Querschnitt von 1,5 mm nicht unterschreiten und müssen wegen der Unfallgefahr unter den Stegbrettern verlegt werden.

3.4 Eine sparsame Entnahme von Wasser ist selbstverständlich. Schläuche dürfen nicht auf

dem Steg liegen bleiben. Unfallgefahr !

3.5 Die Benutzung von Pump-Toiletten im Hafen ist untersagt.

3.6 Zur Benutzung der Toiletten sind Schlüssel im Hafenhäuschen aufgehängt. Die Schlüssel sind nach Benutzung unverzüglich wieder dort aufzuhängen. Die Toiletten müssen stets verschlossen sein.

3.7 Die Parkplatzordnung ist einzuhalten. Das Parken größere Fahrzeuge, über 3,5 Tonnen,

ist nicht erlaubt.

3.8 Bootsanhänger dürfen nicht auf den Parkplätzen abgestellt werden.

3.9 Das Halten vor dem Hafenhäuschen ist nur zum Ein- und Ausladen gestattet.

Das gilt auch für Zweiräder !

4. Gastlieger

4.1 Ankommende Gastlieger melden sich beim Hafenmeister an und bekommen einen Platz zugewiesen.

4.2 Ein Clubschlüssel kann gegen Pfand beim Hafenmeister geliehen werden.

4.3 Die Gebühren für Gäste sind beim Hafenmeister zu zahlen.

4.4 Gastlieger erkennen die Hafenordnung des SCM an und verpflichten sich, diese zu befolgen

9.4 Segelanweisung (Regatta)

Ausschreibung – Segelanweisung – Allgemeine Informationen

Segelanweisung Jollenregatta Segelclub Mainspitze

1. Meldungen sind bis zum in der Ausschreibung genannten Datum per E-Mail an sportwart@segelclub-mainspitze.de möglich.

Bitte geben Sie in der Anmeldung möglichst folgende Informationen an:

- Name des Skippers (Pflicht)
 - Anzahl der Mitsegler
 - Bootstyp (Pflicht)
 - Segelnummer / Bootsname (Pflicht)
 - Verpflegungswunsch: Steak, Bratwurst (Rind oder Schwein), Grillkäse
2. Die Jollenregatta findet bei schwachem Wind in möglichst strömungsfreiem Gewässer statt – also im Hafen, vor dem Jollensteiger und/oder im "Acker". Bei ausreichendem Wind kann auf dem Rhein gesegelt werden.
 3. Die Bahn ist ein **Up-and-Down-Kurs**.

Die **Wendemarken** werden durch **gelbe Bojen** gekennzeichnet.
Die **Start-/Ziellinie** wird gebildet durch eine **orangefarbene Start-/Ziel-Boje im Wasser** und dem Start-/Ziel-Schiff.
 4. Es wird grundsätzlich **gegen den Wind gestartet**. Winddreher kurz vor dem Start können nicht berücksichtigt werden. Im Zweifel bitte vor dem Start bei der Regattaleitung nachfragen.
 5. Die Richtung, in der die Wendemarken zu runden sind, wird durch **Flaggen am Fahnenmast des Start-/Ziel-Schiffs** angezeigt:
Rot: Backbord (gegen den Uhrzeigersinn)
Grün: Steuerbord (im Uhrzeigersinn)
 6. Je nach Windverhältnissen werden **2 oder 3 Runden** gesegelt.
Die Anzahl der Runden wird **vor dem Start laut durchgesagt**. Im Zweifel bitte bei der Regattaleitung nachfragen. Die **Zwischenzeiten werden nach jeder Runde genommen**, sodass sich die Regattaleitung vorbehält, bei nachlassendem Wind während der Wettfahrt von 3 auf 2 Runden zu verkürzen.
 7. Geplant sind immer **3 Wettfahrten**. Die Regattaleitung behält sich jedoch vor, bei wenig Wind weniger Wettfahrten zu starten.
 8. Während der Wettfahrt darf die Start-/Ziel-Boje **an beiden Seiten passiert** werden.
Die Start-/Ziellinie muss **nur beim Start und beim Zieldurchgang** überquert werden.
 9. Der erste Start findet Samstags ca. 15:00 Uhr und Sonntags um ca. 10:30 Uhr statt. Die Regattaleitung behält sich vor, die Startzeit **vorzuverlegen oder zu verschieben**, wenn alle Teilnehmenden früher bereit sind oder Verzögerungen auftreten. Änderungen werden **deutlich und laut angesagt**, sodass alle Teilnehmenden sie verstehen.

10. Das Startverfahren (5 Minuten System)

(Wenn der Start verschoben werden muss 2 Kurze Töne)
6 Minuten Signal (Kurzer Ton) Flagge AP- Startverschiebung runter
(Startverschiebung aufgehoben 1 Min Bis zum 1. Startsignal)



5 Minuten vor Start Signal (Kurzer Ton) Flagge Startgruppe 1 hoch



4 Minuten vor Start Signal (Kurzer Ton) Flagge P hoch



1 Minute vor Start Signal (Langer Ton) Flagge P runter



Start Signal (Kurzer Ton) Flagge Startgruppe 1 runter



11. Restliche flaggen des Flaggenmastes am Start/ Ziel-Schiff

Allgemeiner Rückruf
Wenn zu z.B. zu viele Boote zu früh Starten
(zwei kurze Töne beim Hissen)
(ein kurzer ton beim Streichen)
beim strichen 1 Min bis zum 1. Startsignal



Einzelrückruf
Wenn einzelne Boote zu früh Starten.
Jedes Boot muss selbst beurteilen, ob es gemeint ist und
die Startlinie erneut überqueren muss, bevor es die Wettfahrt fortsetzt
(Kurzer Ton beim Hissen)



12. Berufsschiffahrt hat stets Vorfahrt.

Berufsschiffen, die in das Regattafeld einfahren, ist unbedingt **ausreichend Platz** zum manövrieren zu geben.

In solchen Fällen kann die Wettfahrt **unterbrochen und neu gestartet** werden.

Allgemeine Informationen zum Ablauf der Jollenregatta

Für Teilnehmende und Mitsegler – auch aus anderen Vereinen

Die Jollenregatta findet über **zwei Tage**, am **Samstag und Sonntag**, statt.

Steuermannsbesprechung

- **Samstag:** 14:00 Uhr
- **Sonntag:** 10:00 Uhr
- Ort: **Jollenwiese des Segelclubs Mainspitze (SCM)**

Teilnehmende, die ihr Boot im Hafen liegen haben, können z.B. mit dem **Sicherungsboot** zur Steuermannsbesprechung gebracht werden. Diese findet auf der **Jollenwiese** statt.

Bei der Steuermannsbesprechung wird geklärt **wo, wie und ob** (zu wenig oder zu viel Wind) gesegelt wird

Nach der Besprechung bringt das Sicherungsboot ggf. die Teilnehmenden wieder zurück in den Hafen. Anschließend werden die **Wendemarken und Bojen** gemeinsam mit dem Regattaleiter ausgelegt. Falls erforderlich, werden danach die Segelboote dann zur Regattabahn geschleppt.

Hinweise zum Revier

Das Revier weist einige Besonderheiten auf – wie Untiefen, Spundwände, Flachwasserzonen und die Berufsschifffahrt –, das kann insbesondere das Start-/Ziel-Schiff und das Sicherungsboot betreffen. Da zudem die Jollenwiese vom Hafen getrennt liegt, kann es vereinzelt zu Verzögerungen kommen; wir bitten hierfür um Verständnis.

Regattaablauf

Die weiteren Informationen zum Ablauf entnehmen Sie bitte der **Ausschreibung** und der **Segelanweisung**.

Verpflegung

- **Samstag nach der Regatta:**
Im Clubhaus gibt es das **traditionelle Regatta-Steak**, das im Meldegeld enthalten ist. Alternativ kann ein **Grillkäse** oder **Bratwurst (Rind oder Schwein)** bestellt werden.
→ Bitte bei der Anmeldung angeben, ob Steak, Grillkäse oder Bratwurst gewünscht wird.
Wird keine Angabe gemacht, wird **automatisch ein Steak** bestellt.

- **Sonntag nach der Regatta:**
Es gibt eine **Suppe mit Würstchen** zum Mittagessen.
→ Diese ist **nicht im Meldegeld enthalten** und muss separat bezahlt werden.

Siegerehrung

Im Anschluss an das Mittagessen am Sonntag findet die **Siegerehrung** statt.

Anreise und Vorbereitung

Teilnehmende aus anderen Vereinen können sich gerne im Vorfeld per E-Mail an sportwart@segelclub-mainspitze.de wenden, um einen Termin zu vereinbaren und ihr Boot rechtzeitig zum Verein zu bringen. Gerne zeigen wir Ihnen dann auch das Gelände und die Slipanlage.

Lageplan

Im Folgenden finden Sie eine **Übersichtskarte**, die einen groben Überblick über das Vereinsgelände und das Gewässer gibt.

